

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens (D. H. V.)

Nummer 2 | Kattowitz, den 1. Februar 1934. | 9. Jahrgang

Die Neugestaltung der sozialen Gesetzgebung.

Es war vorauszusehen, daß die soziale Gesetzgebung bei uns in Polen eine Vereinheitlichung in den einzelnen Landesteilen mit sich bringen wird. Wir sind auch grundsätzlich der Auffassung, daß diese einheitliche Regelung der arbeitsrechtlichen und sozialen Gesetze eintreten kann, jedoch mit der Einschränkung, daß die Umgestaltung der Gesetzgebung für den betroffenen Arbeiter der Stirn und der Faust mindestens die bisherigen Gesetze bestehen läßt oder noch Vorteile bringt. Die Neugestaltung der sozialen Gesetzgebung muß doch gerade in der schweren Zeit den schaffenden oder arbeitslosen Menschen eine Erleichterung bringen. Außerdem darf gerade in unserem Gebiet eine Verschlechterung der sozialen Gesetze deshalb nicht eingeführt werden, weil wir in unserem Landesteile als polnische Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit aufgrund des Genfer Abkommens Sonderrechte genießen.

Mit dem 1. Januar d. Js. sind in unserem Arbeitsgebiet neue Gesetze und Verordnungen eingeführt worden, mit denen wir uns ganz kurz in unserer Abhandlung beschäftigen werden.

In erster Linie bringt das neue einheitliche Sozialversicherungsgesetz eine Neuordnung des gesamten Sozialversicherungswesens und nimmt uns versicherten Angestellten die Selbständigkeit und Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung.

Das Sozialversicherungsgesetz regelt nämlich die Versicherung für den Fall der Krankheit und Mutterschaft, für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und des Todes der versicherten Person infolge eines Unfalls bei der Beschäftigung oder infolge einer Berufskrankheit und anderer Ursachen. Es wird also nach dem neuen Gesetz in der Gesamtversicherung keinen Unterschied mehr zwischen Arbeitern und Angestellten gemacht. Die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung ist hier einheitlich zusammengelegt und umfaßt alle Arbeitnehmer, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit jeglicher Art ausüben.

Die Kranken- und Invalidenversicherung bleibt zunächst einmal im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien, also in unserem Gebiet aufgrund der alten deutschen Gesetze bestehen, die Orts- und Betriebskrankenkassen behalten ihre Selbständigkeit und regeln nach wie vor die Krankenfürsorge in unserem Arbeitsgebiet. In der Angestelltenversicherung ist eine bedeutsame Umänderung vorgenommen worden. Die Angestelltenversicherung bleibt nur ein Glied der Sozialversicherung und wird aufgrund des neuen Gesetzes von Warschau aus geleitet. Die einzelnen Angestelltenversicherungsanstalten verlieren ihre Selbständigkeit und werden der Sozialversicherungskammer in Warschau als ein Versicherungszweig unterstellt. Gewiß ist noch durch eine ergänzende Ausführungsordnung z. B. der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte vorbehalten, die Anträge auf Leistungen aus der Angestelltenversicherung entgegenzunehmen und festzulegen. Die endgültige Entscheidung wird allerdings in Warschau gefällt. Wir werden noch in einer besonderen Abhandlung auf die Neugliederung der einzelnen Versicherungsarten, die Bemessung der Beiträge und Leistungen und andere Neuerungen zurückkommen. Hier wollen wir noch herausstellen, daß die Beiträge für die Angestelltenversicherung durch eine weitere Verordnung wiederum eine Erhöhung erfahren haben und für die versicherten Angestellten eine weitere Belastung darstellen.

Eine weitere Neuerung in der Gesetzgebung ist das polnische Handelsgesetzbuch (Kodeks Handlowy), das am 27. Oktober v. Js. durch eine Verordnung im Gebiet der Republik Polen eingeführt wurde. Die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz setzt das bei uns geltende bisherige deutsche Handelsgesetzbuch vom 10. 5. 1897 (Rgbl. S. 219) mit geringen Ausnahmen außer Kraft, insbesondere verlieren der Abschnitt 6 des deutschen Handelsgesetzbuches, der die Rechte der Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge (§ 59 bis 83) regelt, und der Abschnitt 7 über Handlungsagenten (§ 84 bis 92) ihre Geltung.

Anstelle des bisherigen Handelsrechtes tritt nun das allgemeine Dienstvertragsgesetz, das für die Betreffenden weit ungünstiger ist. Die Vorteile des bisherigen deutschen Handelsgesetzbuches waren insbesondere folgende Bestimmungen:

Leistungen nach Ortsgebrauch — Fürsorgepflicht des Prinzipals, Gehalts- und Unterhaltungsansprüche bei unverschuldeter Verhinderung — Regelung der Gehaltszahlung, — der Kündigungsfristen — der Konkurrenzklausel und weitere Schutzbestimmungen besonders für die Handlungslehrlinge. Auf diesen Sonderrechten unserer Kollegen baute sich der gesamte Rechtsschutz auf. Gerade die in unserem Berufsverband zusammengeschlossenen Mitglieder werden durch das neue polnische Handelsgesetzbuch am schwersten getroffen.

Da durch dieses polnische Handelsgesetzbuch die uns durch das Genfer Abkommen bis zum Jahre 1937 garantierte Schutzgesetzgebung eine Verschlechterung erfährt, haben wir die zuständigen Stellen angerufen, gegen die Ausdehnung des Gesetzes auf Oberschlesien Einspruch zu erheben. Das Einspruchsverfahren schwebt noch. Wir werden zu gegebener Zeit noch darauf zurückkommen.

Es werden voraussichtlich in allerkürzester Zeit noch weitere Gesetze in unserem Arbeitsgebiet in Kraft treten, sobald die Zustimmung des Schlesischen Sejms vorliegen wird. Es handelt sich hier um das polnische Urlaubsgesetz, das Gesetz über die Arbeitszeit im Handel und Gewerbe, um eine abgeänderte Reichsversicherungsordnung und andere ergänzende Verordnungen. Es haben in der Sozialen Kommission des Schlesischen Sejms wegen der Einführung dieser Gesetze verschiedene Besprechungen stattgefunden, an denen wir auch teilgenommen haben. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb wir uns zunächst einmal eine Besprechung der wichtigsten Bestimmungen dieser Gesetze ersparen wollen.

Aus unserer Abhandlung geht aber klar und deutlich hervor, daß wir allen Grund haben, in unserem Berufsverbande mit unseren Berufskameraden auf der Hut zu bleiben, damit uns nicht die letzten sozialen Schutzgesetze ganz verloren gehen oder zu unseren Ungunsten geändert werden. Um uns durchzusetzen, brauchen wir selbstverständlich die Mitarbeit unserer Anhängerschaft gerade in diesen so bedeutsamen Auseinandersetzungen. Wir müssen einsatzbereit sein und bleiben.

Kor.

Ein Nachklang.

Der Monatsweiser hat das Jahr 1934 in einem neuen Gewande angetreten. Aeußerlich durch den gefälligen Kopf, der die große Nüchternheit abgelegt hat und nun das Gepräge unserer Heimat und des Berufes zeigt.

Was mich besonders zu dieser Niederschrift veranlaßt hat, ist das Leitwort zum Jahreswechsel. Für die Lauen, die aus unseren Reihen traten und sich eine eigene Moral schufen, ist es ein verdienter Hinweis auf ihre Niedrigkeit. Sie sollen es wissen, daß sie das Recht deutsch zu sein, verwirkt haben. Ob jene es überhaupt wissen, was es heißt, für eine gerechte Sache zu streiten?

Und für die Treuen?

Es ist wie ein tiefes Atemholen vor neuen Anstrengungen und ein Rückblick auf den zurückgelegten Weg. Viele, sehr viele Trümmer liegen hinter uns. Und nun — ein lichter Augenblick, in welchem eine Stimme ruft, als wollte sie feststellen, wieviele der Kämpfer noch geblieben sind. Mit einem freudigen Aufhorchen halten sie inne in dem beschwerlichen Fortschreiten. Nur eine kurze Rast, um ein Weilchen der Stimme zu lauschen, die zu ihnen spricht, die sie alle aufruft. Viele fehlen, sie sind feig geworden! Erbitterung malt sich auf den Gesichtern, der Kämpfer, sie hören weiter, vernehmen, daß es weiter gehen wird auf diesem langen Wege, aber unter immer größerer Mühsal. Mehr voneinandergestützt werden sie gehen müssen, um die Schwierigkeiten und Hindernisse, die auf diesem Weg liegen, besser zu überwinden. Sie alle, die das vernehmen, wissen, so spricht nur einer, der mit uns leidet, denn er redet die Sprache unserer Herzen. Es ist ein stummer Dulder aus unserer Mitte, der soviel Seelengröße besitzt, Worte des Trostes zu spenden, und gläubige Hoffnung in die Herzen der treuen Schar legt.

Gibt das nicht neue Kräfte?

Kommt da nicht ein goldiger Sonnenstrahl durch das Gewölk, das den Weg dieser Kämpfer umdüstert?

Freude leuchtet aus den Augen der Zuhörer! Weiter wollen sie schreiten den Weg, den sie gemeinsam zu gehen haben; hochaufgerichtet stehen sie da, klarer ist der Blick geworden.

Die kleine Atempause ist vorüber, noch ein kurzes Stoßgebet zu ihrem Gott. Die Stimme, die alle aufhören ließ, schweigt, der Sprecher tritt nun wieder in die Reihen der Kämpfer, um mit ihnen Freud und Leid zu teilen.

Jeder Frühling schickt ein kräftiges Brausen voraus, wir hören es auf unserem Wege. B.

Unser Weg.

Ein treuer Mitarbeiter in der Ortsgruppenführung schreibt uns:

Ein schweres Jahr voll Enttäuschungen, wohl für viele von uns, ist verflossen. An das neue Jahr knüpfen wir wiederum die Hoffnung, daß es uns das Gute bringen möge, das wir von ihm erwarten. Mögen wir nicht so enttäuscht werden, wie in den vergangenen Jahren! In Deutschland brachte das alte Jahr, dank des Siegeszuges deutschen Fühlens und Denkens und der Einigkeit, eine außerordentlich kräftige Aufwärtsbewegung in wirtschaftlicher und völkischer Beziehung. Viele Hunderttausende, ja paar Millionen deutscher Arbeiter der Hand und des Geistes, konnten wieder in den Arbeitsprozeß eingeschaltet werden und diejenigen deutschen Männer, die der Ruf zur Arbeit noch nicht erreichen konnte, sehen mit berechtigter Hoffnung dem weiteren Wirtschaftsaufstieg in Deutschland entgegen. Leider hat sich diese kraftvolle Besserung bei uns in Polen im Allgemeinen noch nicht bemerkbar gemacht. Noch mußten wir leider in letzter Zeit ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit feststellen. Fast überall ist das Bestreben bemerkbar, uns unsere Arbeit schwer zu machen, ja uns aus Brot und Beruf herauszudrängen. Viele unserer Berufskollegen und im engeren Sinne solche unseres völkischen Denkens, gingen mit dem Ende des verflossenen Jahres ihrer Arbeitsstelle verlustig, weitere zahlreiche Kündigungen zum nächsten Quartalsende folgten. Mit Besorgnis schauen diese bedauernswerten Kollegen, die noch in ungeminderter Arbeitskraft ihre Stellung verloren sehen, in die graue Zukunft. Dieser Kollegen heiße Hoffnung ist es, daß tatkräftiger Einsatz ihrer glücklicheren Kollegen und vor allem auch ihres Berufsverbandes sie vor langer Arbeitslosigkeit bewahren möge. Hier gilt es, daß jedermann einig für unsere armen Berufsgenossen einsteht, wenn nicht direkt möglich, so doch durch Treue und Pflichterfüllung unserem lieben DHV gegenüber. Ein Berufsverband, der eine starke Stütze an aufrechten, überzeugten und pflichtbewußten Mitgliedern hat, ist ein Faktor, mit dem unsere Gegenspieler rechnen müssen. Leider konnten wir unsere Ortsgruppen nicht so entwickeln, wie es eigentlich hätte geschehen sollen. Das hat wohl auch seine Ursache darin, daß viele Anhänger unserer Bewegung vielleicht lau und gleichgültig geworden sind.

Und hier möchte ich nicht verfehlen, Ihnen dringend ans Herz zu legen: bringen Sie auch in schlechten Tagen das Interesse unserem Verbande entgegen, das ihm gebührt, besuchen Sie unsere Versammlungen regelmäßiger. Der DHV. hat nicht allein Ihnen gegenüber Pflichten, die er, das werden manche in unseren Ortsgruppen persönlich erfahren haben, in Unermüdlichkeit aufs Beste erfüllt, sondern Sie selbst haben, wenn Sie auch pünktlich Ihre Verbandsbeiträge bezahlen, keineswegs Ihre Verbandspflicht erschöpft. Ihre Pflicht und Schuldigkeit ist es, in ureigenstem Interesse, die schönen Aufgaben und Ideen unseres DHV. in beruflicher und völkischer Hinsicht mit verwirklichen zu helfen. Vergessen Sie nie, daß Reinheit der Gesinnung und unwandelbare Treue an unseren Idealen die starke Front schafft, die wir so dringend in dieser unsagbar schweren Zeit benötigen. Tragen Sie den Geist und die Ideale unseres DHV. in den Kreis unserer abseitsstehenden deutschen Berufsgenossen, zeigen Sie diesen Volksgenossen, was der DHV ist, und was er uns bedeutet. Die Frucht dieses Beginnens wird nicht ausbleiben. Je stärker unsere Reihen, umso besser für uns. Und so schließe ich meine Worte in der Hoffnung, daß die Morgenröte einer besseren Zeit für uns und unser Volk aufziehen möge, daß unser DHV. und im engeren Sinne unsere Ortsgruppen weiter den Aufschwung nehmen mögen, wie wir ihn uns wünschen.

Berufskameraden — es gilt weiter auf- und auszubauen! Werber vor die Front!

Am 4. März d. Js. findet in Tarnowitz die ordentliche Jahreshauptversammlung unserer Gewerkschaft statt. Wir weilen zum ersten Male in der freien, alten Bergstadt und wollen in der Oeffentlichkeit beweisen, daß wir auf dem Posten sind. Es gilt an dieser Tagung neue Mitstreiter zu begrüßen. Wir wollen daher alle ohne Ausnahme neue Anhänger werben. Alle Werber werden durch Buchpreise ausgezeichnet. Die Zeit ist kurz, es muß daher sofort begonnen werden.

Parole ist zunächst einmal bis zum 4. März 1934: Alle Berufskameraden für den DHV zu gewinnen, die zu uns gehören und noch abseits stehen.

Dienst am Kunden.

Ein langjähriger, ehrenamtlicher Mitarbeiter stellt uns diesen Aufsatz zu Verfügung, den wir gern veröffentlichen.

Die Schriftleitung.

Wer von uns hat in seinem Leben nicht schon über irgendetwas genörgelt! Oder, um sanfter zu fragen: Sind Sie noch nie ungehalten gewesen?

Gewiß, jeder von uns hat mehr als einmal sein Temperament gesteigert: von dem einfachen Ungehaltensein bis zum Siedepunkt innerer Kochkunst.

Und warum? Vielleicht weil der Kragenknopf nicht sogleich zur Hand war, oder weil auf belebter Straße die Hosenträger plötzlich den Dienst verweigerten, wodurch die Hose die wenig-

beliebte Ziehharmonikaform annahm. Nun, das sind Kleinigkeiten, aber wie ist es, wenn unsere lieben Mitmenschen an den Ventilen menschlicher Vernunft herumbasteln. Das kann schlimm ausgehen! Es kommt zu Meinungsverschiedenheiten, die bei richtiger Einstellung und ruhiger Betrachtung der Angelegenheiten hätten vermieden werden können. Unüberlegte Handlungsweise zerreißt Freundschaften, macht Menschen undankbar.

Es gibt im menschlichen Leben sehr viele Ereignisse, die zu Verstimmungen untereinander führen können. Jedoch sollte man niemals die Stimme der Vernunft unterdrücken, besonders dann nicht, wenn es sich um Berufskameraden handelt.

Wie sieht es in dieser Hinsicht bei uns aus?

Ich will nun als Beispiel den Verkehr der Geschäftsführung mit uns Mitgliedern beleuchten.

Ich habe da von manchem Kollegen Klagen gehört, die alle eine gewisse Unzufriedenheit heraushören ließen. Auf mein Befragen nach dem Grunde, mußte ich erfahren, daß es größtenteils Kleinigkeiten waren, denen man in der ersten Erregung eine ungeheure Bedeutung beigemessen hatte. Und ich habe es auch oft beobachtet, daß die Erregung dieser Gemüter – bei ruhiger Betrachtung der ganzen Angelegenheit – einer Beschämung wich, ob menschlicher Kleinlichkeit.

Es wird manchen Leser geben, der da sagt: Nein, damit bin ich nicht so ganz einverstanden, was der so schreibt. Der scheint noch nicht erlebt zu haben, wie es ist, wenn man auf der Geschäftsstelle vorspricht, und der Geschäftsführer, den man ausgerechnet heute sprechen wollte, nicht da ist! Ein anderer wird sagen: das ist noch garnichts, ich hatte eine sehr wichtige Angelegenheit zu erledigen und wurde dort so kurz behandelt: oder, wann man auch immer anruft, niemals kann man so ganz ausführlich Bescheid erhalten, es wird dann immer gesagt, man möchte doch lieber persönlich vorsprechen oder schriftlich einkommen. Und nachher da kann man aber warten! Wo bleibt da der Dienst am Kunden?

Nun, da die Sache mit dem „Dienst am Kunden" – nach Ansicht mancher Kollegen – nicht so ganz klappen will, versuchen wir es doch einmal anders.

Wie?

Ganz einfach!

Wir stellen uns um und richten einen „Dienst an der Geschäftsführung" ein!

Sie sagen, das haben wir nicht nötig!

Doch, wir wollen disziplinierte Menschen sein und müssen daher berücksichtigen, daß ein Geschäftsführer auch nicht immer Interesse aufbringen kann für langatmige Ausführungen, die mit Adam und Eva beginnen und beim Wetter aufhören. Wer seinen Redeschwung auf der Geschäftsstelle beweisen will, kann es vorteilhafter in den Monatsversammlungen tun, wo begeisterte Zuhörer mit ihrem Beifall sicherlich nicht kargen werden. Und wenn der Geschäftsführer nicht immer zur Stelle ist, dann müssen wir uns damit beruhigen, daß er sehr viel Außendienst zu erledigen hat und seine Mitarbeiter durchaus in der Lage sind, Auskünfte zu erteilen. Das mit dem langen Warten bei der Abfertigung – – – nun, wir müssen anderswo länger warten, ohne es zu wagen dürfen, eine Zornesröte aufsteigen zu lassen. Es wäre undankbar, wenn wir aus dem kameradschaftlichen Verhältnis zur Geschäftsführung für uns in Anspruch nehmen wollten, daß wir keine Rücksicht üben brauchen. Hierbei kann gleich eine Redensart richtig bewertet werden, die mit besonderer Vorliebe gebraucht wird, nämlich, daß der Geschäftsführer für uns da sei, und nicht wir für ihn –, ja, es hat seine Richtigkeit, denn wäre er nicht für uns da, könnte er nicht an verschiedenen Sitzungen und Besprechungen teilnehmen, die doch nur im Interesse aller Kollegen geführt werden.

Erweitern wir doch unseren „Dienst an der Geschäftsführung" dahin, daß wir die Monatsversammlungen regelmäßig besuchen. Ich glaube, manche spätere Rückfrage erübrigt sich durch Aufmerksamkeit während der Vorträge und Berichte. Eine weitere Hilfe ist unser Monatsweiser. Es stehen da oft gute Ratschläge drin, die hauptsächlich unseren Beruf angehen. Dann sind doch unsere Vertrauensmänner immer zu erreichen. Wenn sie auch nicht den ganzen Inhalt des Betriebsräte- und Handelsgesetzbuches usw. im Kopfe haben können, so wird doch ein Teil davon oft schon genügen, dem um Rat fragenden Kollegen behilflich zu sein. Ich denke, daß jeder Vertrauensmann beruflich soweit fortgebildet ist, daß er kleine Dienste oder die Vermittelung zur Geschäftsführung wird ausführen können.

Es soll nicht gesagt sein, daß alle Vorkommnisse und Anfragen auf diese Art erledigt werden sollen, nein, wir wollen uns in bescheidener Weise in den Dienst der Kollegen stellen, um ihnen Fahrkosten, der Geschäftsführung aber Zeit zu sparen. Es gibt Fälle, die nur von der Führung erledigt werden können, und ich glaube, es geschieht auch immer. Sollte wirklich einmal der Fall eingetreten sein, daß etwas nicht ganz zur Zufriedenheit des Nachsuchenden ausgeführt worden ist, dann darf nicht gleich ein böses Augenrollen einsetzen.

Wir sind deutsche Männer und müssen einander in dem schweren Lebenskampfe beistehen; wir sind auf uns allein angewiesen, da darf es keine Verstimmungen geben, sondern brüderliches Verzeihn, denn: Allen Menschen Recht getan, ist eine Kunst, die Niemand kann. **B.**

Gefahren der Unterbevölkerung in Deutschland.

Die Zeit muß vorbei sein, da Leute für politisch klug und weise galten, die über den neuesten Stand irgendwelcher Klügelei Bescheid wußten, aber keine Ahnung hatten von den Schicksalsfragen, die unsere völkische Zukunft bestimmen. Wahre politische Bildung zeigt sich u. a. darin, daß wir uns weniger dem Nebensächlichen und mehr dem Wesentlichen zuwenden. Zum Wesentlichsten gehört das, was uns jetzt täglich der Rundfunk und die Aufklärungsschriften der Volkswohlfahrt über den drohenden Ernst des Bevölkerungsproblems sagen. Jeder volksbewußte hat die Pflicht, diese Aufklärung sich zu eigen zu machen und sie weiterzutragen. Großes ist in kurzer Zeit geleistet worden; Größeres muß aber noch geleistet werden. Wir haben zu lange in Gleichgültigkeit und Unkenntnis über bevölkerungspolitische Fragen gelebt, als daß die Versäumnis von Jahrzehnten binnen kurzem gutgemacht werden könnte.

Holen wir uns erste Belehrung aus dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich! Die Statistik für 1932 zeigt folgende Zahlen: 978 000 Lebendgeburten, 698 000 Sterbefälle, Geburtenüberschuß 280 000. Die Verhältniszahlen lauten: Auf 1000 Einwohner 15,1 Geburten, 10,8 Todesfälle, Geburtenüberschuß 4,3. Vor dreißig Jahren hatte unser Volk noch jährliche Geburtenüberschüsse von 900 000 = etwa 15 v. T. Es wäre ein gefährlicher Trugschluß zu glauben, daß unser Volk zwar erheblich langsamer wächst, aber doch immerhin noch zunimmt. In Wirklichkeit sind wir kein wachsendes Volk mehr. Der Geburtenüberschuß ist trügerischer Schein; er wird nur vorgetäuscht durch eine abnorm niedrige Sterbeziffer, die wir auf die Dauer nicht behaupten können. Die Sterbeziffer von 10,8 auf Tausend als Dauerzustand setzt nämlich voraus, daß die Menschen durchschnittlich 93 Jahre alt werden. Sie ist nur daraus zu erklären, daß wir infolge des Geburtenrückganges einen unnatürlichen Altersaufbau haben. Die mittleren Jahrgänge mit geringer Sterbewahrscheinlichkeit sind im Verhältnis zu Jugend und Alter überaus stark besetzt. Wir haben, so sagt der Bevölkerungspolitiker Friedrich Burgdörfer, dem wir für diese und viele andere Angaben zu Dank verpflichtet sind, eine Hypothek beim Tode aufgenommen. Der Tod aber ist der hartherzigste Gläubiger. Er wird in zwei bis drei Jahrzehnten seine Forderung unerbittlich geltend machen. Dann geht die Lebenszeit der reich besetzten mittleren Jahrgänge dem Ende zu; es findet aber aus den unteren Jahrgängen kein ausreichendes Nachrücken in die mittleren Altersstufen mit geringer Sterblichkeit statt. Wird dem Geburtenrückgang nicht Einhalt geboten, dann werden wir sogar schon in zehn, längstens in fünfzehn Jahren in Deutschland mehr Särge als Wiegen brauchen.

Selbst unter denen, die um diese Gefahr wissen, sind noch viele, die wenigstens wirtschaftlich den Geburtenrückgang nicht für ein Unglück halten. Sie bilden sich ein, daß weniger Menschen auf dem deutschen Volksraum angenehmer leben könnten. Eine zur Zeit der Massenarbeitslosigkeit zwar erklärliche, aber darum nicht weniger falsche Meinung. Häuser, Maschinen, Sachgüter aller Art, so wichtig sie sind, entscheiden nicht über den Reichtum eines Volkes. Viel wichtiger für Gegenwart und Zukunft ist auch wirtschaftlich die Menschenzahl, das Arbeitskönnen, der Lebensmut und die Unternehmungslust des Volkes. Die acht Millionen Kinder, die unserem Volke heute am natürlichen Altersaufbau fehlen, hätten nicht den Arbeitsmarkt belastet. Ihr Fehlen bedeutet im Gegenteil einen gewaltigen Ausfall an Arbeitsmöglichkeiten und eine empfindliche wirtschaftliche Gleichgewichtsstörung. Die Geschichte gibt kein Beispiel dafür, daß Völker an Menschenüberfluß zugrunde gegangen wären, wohl aber Beispiele dafür, daß Völker durch Geburtenschwäche untergingen. Uebervölkerung kann Not bringen,

aus der aber kräftige Völker noch immer einen Ausweg gefunden haben; Untervölkerung dagegen bringt nicht nur Not, sie kann den Tod des Volkes bedeuten.

Kinderarmut heute ruft Arbeitermangel für morgen hervor. Wem für diese Einsicht durch die Arbeitslosennot der Blick getrübt ist, der schaue auf das Beispiel Frankreichs, wo schon heute die verhängnisvollen Wirkungen der willentlichen Kinderarmut deutlich sichtbar sind. Von Sonne und Wasser begünstigt, mit besonders gutem Ackerboden ausgestattet, müßte Frankreich am ehesten von allen europäischen Völkern seine Nahrung aus der eigenen Scholle gewinnen können. Tatsächlich aber muß es jährlich 1½ Millionen Tonnen Weizen einführen. Der reiche französische Boden gibt, weil es an Menschenhänden fehlt, um ein Viertel geringere Erträge als die, die der deutsche Bauer seinem ärmeren Boden abringt. Die Entwertung des landwirtschaftlichen Bodens schreitet, namentlich im Südwesten Frankreichs, seit Jahrzehnten unaufhaltsam fort. Weite fruchtbare Landstrecken veröden, weil es an Menschen fehlt, die das Land bestellen. Auch die französische Industrie leidet in halbwegs guten Jahren empfindlich unter Arbeitermangel. Wichtige Industriezweige würden lebensunfähig werden, wenn nicht in großer Zahl italienische, polnische und tschechische Arbeiter, ja sogar Nordafrikaner zuwanderten. Damit kommen wir zur ernstesten Gefahr. Dauernde Geburtenschwäche führt dazu, daß ein Volk von Fremdrassigen unterwandert wird. Es tritt eine Umvolkung ein, die das Volk in seinem Wesenskern verändert. Solche Umvolkung ist unerträglich für den völkischen Staat, der bewußt die Rasse in den Mittelpunkt seines Lebens stellt.

Auch in unserem Volke war es schon einmal soweit gekommen, daß die slawische Unterwanderung tief in das Innere vordrang. Bei Ausbruch des Weltkrieges war in einigen Städten des Ruhrgebietes der Anteil der Polen an der Gesamteinwohnerzahl auf 20 bis 25 v. H. angestiegen, am höchsten in den Stadtkreisen Recklinghausen und Herne. Der Weltkrieg hat hier völligen Wandel geschaffen; die Gefahr aber bleibt bestehen. Geht unser Volk weiter zurück und wachsen im Osten Europas die Slawen weiter wie bisher an, dann droht unserem Volk wieder Unterwanderung, ja sogar Aufsaugung. Nach der voraussichtlichen Wachstumsentwicklung der europäischen Völker wird schon 1960 jeder zweite Europäer ein Slawe sein, während vor dreißig Jahren erst jeder dritte Europäer Slawe war. Es darf nicht so bleiben, daß in Deutschland nur ein Kind heranwächst, während im Osten Europas drei aufgezogen werden, die später die bei uns entstehenden Lücken auszufüllen trachten werden. Deshalb ist der Kampf gegen den Geburtenrückgang eine der wichtigsten Aufgaben der nationalen Erziehung unseres Volkes.

Den Schlußpunkt unter unsere Betrachtung möge ein Gelehrter setzen, dessen Mahnung seinerzeit überhört worden ist. Professor Dr. Winkler sagte in seinem Vortrag „Uebervölkerung und Arbeitslosigkeit“ auf der Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1926: „Die Zahlen der Statistik zeigen dem, der sie zu lesen versteht, ein Wetterleuchten am Horizont des deutschen Volkes. Nicht die Uebervölkerung ist es, die uns auf die Dauer ernstlich bedroht, sondern die Untervölkerung. Man kann ein Volk zwar mit einem Ruck um Tausende seiner Zugehörigen verringern, aber man kann es nicht ebenso plötzlich vergrößern. Besonders kann man nicht die fehlenden Arbeiter plötzlich aus dem Boden stampfen; es sei denn, daß man das dauernde Unvermögen seines Volkes, seinen Raum auszufüllen, nicht als eine unerhörte Schmach ansieht und sich mit der Ueberfremdung und ihren beklagenswerten Folgen abfindet. Die Arbeiter, die wir in 20, 30 Jahren brauchen werden, müssen heute geboren werden, sonst sind sie nicht zur Stelle. Diejenige Volkspolitik, die das deutsche Volk groß und stark macht, ist auch die wirksamste Sozialpolitik.“

E. W.

Warenverteiler, Händler oder Kaufmann?

Der „ehrbare Kaufmann“ ist im neuen, deutschen Staate wirklich wieder zu Ehren gekommen. Es geht in der Wirtschaft heute nicht mehr ums „Geld verdienen um jeden Preis“, sondern darum, daß die Wirtschaft zur echten Dienerin des Volkes gestaltet wird. Der liberalistische Grundsatz, daß der persönliche Nutzen des einzelnen zugleich einen volkswirtschaftlichen Nutzen darstelle und dem Allgemeinwohl diene, ist endlich als falsch entlarvt. Ihm steht der Bekenntnissatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ entgegen. Nach ihm hat sich alles wirtschaftliche Planen und Denken auszurichten. Auch im Einzelhandel! Unsere Berufskameraden im Einzelhandel haben in dieser Hinsicht eine sehr bedeutungsvolle und zugleich dankbare Aufgabe zu erfüllen. Sie können in Bezug auf Durchsetzung des Wertgutgedankens und der Absatzsteigerung deutscher Erzeugnisse mehr leisten als irgendein anderer Volksgenosse. Durch die Hände des Kaufmannsgehilfen im Einzelhandel geht der größte Teil unseres gesamten Warenumsatzes. Von ihrer geistigen Einstellung und ihrem Willen zur Beeinflussung der Käuferschaft im deutschen Sinne hängt es erheblich ab, ob deutsche oder ausländische Waren verbraucht werden, was der einzelne Volksgenosse ißt und trinkt, was er anzieht, wie er seine Wohnung gestaltet, was er liest usw. Ob Milliarden für fremde Waren ins Ausland wandern oder durch gesteigerten Absatz heimischer Verbrauchsgüter neue Arbeitsplätze für arbeitslose Volksgenossen geschaffen werden, hängt wesentlich mit von dem Willen der Kaufmannsgehilfen ab. Deutlich zeigt sich also ihre Doppelaufgabe: Den Dienst am Kunden zu verbinden mit dem Gesamtwohl des Volkes. Beides ist auch durchaus miteinander vereinbar.

Mit ungeheurem Reklameaufwand wurden früher oft wertlose Dinge für vieles Geld unserem Volke aufgeschwatzt. Zum Teil geschieht das heute noch. In den Ramschbasaren und den auf gleicher Stufe stehenden Geschäften werden die Käufer zumeist durch schlechte oder minderwertige Waren betrogen. Von jüdischem Händlergeist beherrschte Auchkaufleute versuchen hier auf Kosten unseres Volkes schnell reich zu werden. Die volkswirtschaftliche Aufgabe des Kaufmanns ist aber: echten Bedarf und gute preiswerte Ware zusammenzubringen. Daher ergibt sich zunächst von selbst, daß der Einzelhändler nicht nur als einfacher Warenverteiler sein darf, wozu ihn der Marxismus zu degradieren versuchte, sondern daß er gründliche Waren- und volkswirtschaftliche Kenntnisse besitzen und vom Wertgutgedanken erfaßt sein muß, wenn er seinen Beruf richtig erfüllen will. Ja, darüber hinaus muß er gute Menschenkenntnisse haben und die echten Bedürfnisse der verschiedenen Volksschichten richtig beurteilen können. Oft betreten Kauflustige ein Ladengeschäft ohne recht zu wissen, was sie kaufen wollen. Hier ist der sach- und fachkundige Verkäufer von besonderer Bedeutung. Auch dort, wo Käuferschichten zum ersten Male erscheinen (Jungverheiratete usw.) haben die Verkäufer eine sehr wichtige Erziehungsarbeit zum zweckentsprechenden und volkswirtschaftlich richtigen Kaufen zu leisten. Wäre der Verkäufer lediglich ein Warenabgeber, so würde er auf eine sachliche Beratung des Kunden auch dann verzichten, wenn die Wünsche des Kunden bei ihrer Erfüllung augenscheinlich weder diesem selbst noch dem Ganzen dienen würden. Ein solcher Kaufmannsgehilfe hätte aber in Wahrheit keinen Anspruch auf seine Berufsbezeichnung. Er hätte seinen Beruf gar nicht erfaßt. Er wäre eben nur ein Warenverteiler und noch dazu ein schlechter. Ebensowenig hat aber auch derjenige Anspruch auf die Berufsbezeichnung Kaufmann oder Kaufmannsgehilfe, der sich die liberalistische Händlermoral zu eigen gemacht hat, der nur vom Standpunkt des „gerissenen Händlers“ seine Kunden bedient, um sich selbst den größten Vorteil zu verschaffen. Der deutsche Kaufmann denkt und wirkt eben aus einer anderen Wirtschaftsgesinnung heraus als der „erfolgreiche Kaufmann“ der liberalistischen Wirtschaftsepoche. Heute können wir einen Kaufmann nur dann als erfolgreich ansprechen, wenn er seine Aufgabe im Dienst des Volkes sieht und erfüllt. Erst durch eine sachgemäße und individuelle Beratung des Kunden in Verbindung mit einer großzügigen Werbung für das deutsche Wertgut vollbringt der Kaufmann und sein Gehilfe heute eine kaufmännische Leistung. Die Schaffung des Werberates der deutschen Wirtschaft durch die deutsche Regierung ist deshalb als eine ganz große Leistung zu werten.

Die neue Kaufmannsgesinnung muß unseren Mitgliedern in Fleisch und Blut übergehen. Sie muß gegenüber Mitarbeitern, Chefs und Kunden vertreten werden, überall da, wo es nötig ist. Mit dieser Aufgabe übernimmt der Kaufmannsgehilfe eine große Verantwortung, denn eine solche Berufsauffassung drängt ihn zu einer entsprechenden Einflußnahme auf Geschmacksbildung, Kulturauffassung und Nationalbewußtsein insbesondere beim Kunden. Dadurch unterstützt der Kaufmannsgehilfe den neuen Staat nicht nur in seinem Kampf gegen Schmutz und Schund und für deutsche Arbeit, sondern er beeinflußt auch weitgehendst die Warenerzeugung im guten Sinne. Denn wenn der Einzelhändler den Warenabsatz nach deutschen Grundsätzen beim Verbraucher vornimmt, dann hat das selbstverständlich seine Rückwirkungen auf den Warenerzeuger und sinngemäß auch auf den Großhandel. Obgleich im neuen Staate erwartet werden kann, daß die Produktion nach deutschen Grundsätzen gestaltet wird und keine minderwertigen oder gar wertlosen Waren hergestellt werden, so wissen wir doch, daß diese Forderung nicht von heute auf morgen überall durchgesetzt werden kann und daher die Unterstützung von seiten des Handels dem echt deutschdenkenden Industriellen nur sehr erwünscht sein kann. Wenn alle verantwortlichen Männer in Industrie und Handel und ihre Kauf-

(Fortsetzung auf Seite 7)

mannsgehilfen von diesem Gedanken gleichermaßen beseelt sind, dann wissen wir, daß der echte Sozialismus seinen Einzug gehalten hat, denn dieser hängt ja nicht von einer neuen Wirtschaftsform ab, sondern für seine Verwirklichung ist eine neue Wirtschaftgesinnung Voraussetzung.

Wollen also die Kaufmannsgehilfen im Handel ihre beruflichen Aufgaben, die schön und groß sind, von dieser hohen Warte aus sehen und erfüllen, dann müssen sie sich aber darüber klar sein, daß dies neben der Frage der Gesinnung auch noch eine Frage des beruflichen Könnens und der beruflichen Leistung ist. Deshalb ist außer der weltanschaulichen Schulung und Erziehung die gründliche fachliche Berufsausbildung unserer Berufskameraden unbedingt erforderlich. Die besten Bildungsstätten hierfür sind für die jungen Kaufmannsgehilfen die Uebungsfirmen, die die praktische Kaufmannsarbeit in ihrer Vielseitigkeit nachgestalten und für die älteren Berufskameraden die Arbeitsgemeinschaften unserer Fachgruppen. Hier erarbeiten sich die Kaufmannsgehilfen planmäßig dasjenige Wissen und Können, das sie zur gründlichen Beherrschung ihrer Posten in fachlicher Hinsicht benötigen. Zugleich lernen sie die Grundsätze deutscher Wirtschaftsauffassung kennen. Damit kommt unseren Uebungsfirmen und unserer Fachgruppenbildungsarbeit gerade im neuen Staat erhebliche Bedeutung zu. Diese Bildungsstätten helfen Menschen formen, die an wichtiger Stelle in der Wirtschaft stehen und von deren Gesinnung und Berufskönnen im Wirtschaftsleben viel abhängt. A. H.

Die Unmoral der Kettenkündigungen.

Kaum war in Deutschland das Kündigungsschutzgesetz für die älteren Angestellten 1926 in Kraft getreten, da versuchten es findige Interessenten bereits zu umgehen, indem sie an Stelle eines einheitlichen langjährigen Dienstverhältnisses eine Kette fortgesetzter, kurzfristiger Dienstverträge schlossen bezw. abzuschließen empfahlen.

Hat die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts in den bekannten Entscheidungen von Mai 1928 und November 1930 klar ausgesprochen, daß jede Absicht, die Kündigungsschutzbestimmungen zu umgehen, rechtlich ohne Bedeutung und unstatthaft sei, da man die Summe der Einzelverträge zugunsten des Angestellten als Gesamtdienstzeit betrachten müsse, so hat dieses höchste Gericht doch selbst mit seinem Urteil vom 20. Mai 1933 jenen Elementen gehörig Wind in die Segel gegeben, für welche die Treue, insbesondere die Treue zu einem alten Mitarbeiter, doch ewig ein leerer Wahn bleibt, jenen Menschen, denen es der anständige deutsche Unternehmer zu danken hat, daß auch er von seinen Angestellten und Arbeitern noch vielfach mit Mißtrauen angesehen und unverdientermaßen mit jenen unsozialen Arbeitgebern und ihren Beratern auf eine Stufe gestellt wird. Dieses Urteil, das sich naturgemäß überwiegend mit der rein rechtlichen Seite des vorgelegten Streitfalles befaßt, erklärt Kettenkündigungen von älteren Angestellten für zulässig, wenn jeweils die Fristen des Kündigungsschutzgesetzes dergestalt gewahrt bleiben, daß bei Ablauf das Dienstverhältnis verlängert, aber gleichzeitig erneut mit der vorgeschriebenen Frist des Gesetzes gekündigt wird.

Es liegt hier ein typischer Fall vor, wo unser aus dem individualistischen römischen Recht entwickeltes geltendes Recht sich in krassen Gegensatz zu dem tief im Volke verwurzelten Rechtsbegriff, den Begriffen von Recht und Billigkeit, von Treu und Glauben stellt. Wenn es je wahr ist, daß „jedes Volk in die Geschichte sein ihm angemessenes Recht mitbringt wie seine Sprache und seine Kunst", so werden im künftigen deutschen Recht jene beiden urdeutschen Doppelbegriffe wieder an den Platz gestellt werden müssen, wo sie das gesund empfindende Volk zu sehen wünscht. Dann aber muß es auch unmöglich sein und gemacht werden, daß billige „Rechtsberater" maßgeblicher Wirtschaftsverbände (auch hier sind es wieder nur einzelne, welche dem Ansehen ihres Standes beim deutschen Arbeitnehmer, und damit dem Gedanken der Volksgemeinschaft unendlich schaden) in einer Art das erwähnte Reichsarbeitsgerichtsurteil ausschlachten, die an die Zeiten schwärzester Reaktion und übelsten Klassenkampfes erinnert, wo man den deutschen Arbeitnehmer nur zu oft als Objekt, bestenfalls als Werkzeug seines eigenen Handelns und Wollens zu betragten geneigt war.

Es sind raffinierte Anleitungen ausgeklügelt worden, wie man ältere Angestellte dauernd unter Kündigungsdruck halten kann, und diese Anleitungen sind noch im Oktober 1933 in führenden wirtschaftlichen Verbandszeitungen ohne ein Wort der Mißbilligung abgedruckt worden.

Aber die Befolgung solcher unsozialer Ratschläge ist nicht nur wider die guten Sitten verstoßend, sondern auch in höchstem Maße unklug, ist es doch selbstverständlich, daß man mit einer zufrieden und freudig arbeitenden Angestellten- und Arbeiterschaft eine weit höhere Leistung erzielt als mit einer unter der ewigen Sorge um das Morgen in ihrer Schaffensfreudigkeit gelähmten Belegschaft.

Die Gründe für die Kettenkündigung sind ebenso fadenscheinig wie leicht zu widerlegen. Mag auch eine lange Kündigungsfrist in dem einen oder anderen Falle besonders in einem kleineren Unternehmen einmal schwer tragbar sein, so ist es geradezu als eine Sabotage an dem großen Ziele der großen Volks- und Arbeitsgemeinschaft anzusprechen, wenn, wie es beispielsweise praktisch geworden ist, in einem größerem Unternehmen die gesamte unter das Kündigungsschutzgesetz fallende Angestelltenschaft, also gerade die fähigsten Mitarbeiter, bereits seit über zwei Jahren in ununterbrochenem Kündigungsverhältnis stehen und jede Aenderung dieses unerhörten Zustandes trotz aller Vorstellungen von Vierteljahr zu Vierteljahr mit der Begründung abgelehnt wird, angesichts der kritischen Wirtschaftslage vermöge der Unternehmer nicht zu übersehen, ob er das betreffende Werk noch länger als ein weiteres Vierteljahr fortzuführen in der Lage sei. Wahrlich, schwer glaublich erscheint die Aufrichtigkeit eines solchen Eingeständnisses mangelnden kaufmännischen Weitblicks!

Im Ergebnis kann die Kettenkündigung „entsprechend dem Gesetz", aber gegen den Willen des Gesetzgebers, sogar zu einer Verkürzung der gesetzlichen Fristen führen. Da das Gesetz die Kündigung zum Schlusse des Kalendervierteljahres vorsieht, geht man den Weg, daß man das erste Mal ordnungsgemäß beispielsweise dem einen Schutz von sechs Monaten Genießenden kündigt, aber bereits nach Ablauf von drei Monaten die Kündigung aufhebt und erneut für den Ablauf eines weiteren Halbjahres ausspricht, wodurch das sogenannte Risiko des Unternehmers dann jeweils auf ein Quartal herabgedrückt wird.

Hiernach braucht nicht weiter begründet zu werden, warum wir nicht müde werden in unserem Rufe nach Beseitigung des römischen Geistes aus Recht und Rechtsprechung und seiner Ersetzung durch das deutsche Recht, durch den Geist, der in uns lebt, den wir deutschen Menschen fühlen, weil er von unser Art ist, und der es uns erübrigt, in den praktischen Rechtsfragen des täglichen Lebens bei anderen Rat zu holen, weil wir sie nach dem heutigen Stand mit den deutschen Begriffen von Recht und Billigkeit nicht zu lösen vermögen. Aus der Gemeinschaft heraus muß sich das Recht entwickeln, will es Anspruch erheben, Volksrecht genannt zu werden; dem gesunden Volksempfinden muß die Rechtsprechung entsprechen, will sie wahrhaft deutsch sein. Derartigen Mißbrauch, wie er in der Umformung höchstrichtlicher Entscheidungen zu sozialen Unrecht wie in Falle der Kettenkündigungen getrieben wird, lehnt das Volk ab. Läßt das Gesetz sie zu, dann taugt es nichts. Solange aber ein Gesetz, und sei es nur durch seine Lücken, dem Aufbau der Volksgemeinschaft und damit der Wiedergeburt unseres Volkes noch entgegensteht, mögen deutsche Richter die Gefahr bannen helfen. Dazu gibt ihnen bereits das heutige Recht die Macht, weil alles, was gegen das Rechtsempfinden unseres Volkes verstößt, unsittlich ist. Wissen sie restlos und weise diese Macht zu gebrauchen, dann wird man bald nicht mehr von einer „Krise des Rechts" und einer „Vertrauenskrise des Richters" sprechen. Dr. D.

Anmerkung der Schriftleitung:

Auch in unserem Arbeitsgebiet sind die Kettenkündigungen ebenfalls seit Jahren „Brauch und Sitte" geworden. Auch hier haben es die „Rechtsberater" ausgeklügelt, die Arbeitnehmerschaft mit ihren Angehörigen in der ewigen Sorge um den Arbeitsplatz zu halten. Wir werden uns auch hier bemühen, Wandel zu schaffen.

Aus dem deutschen Wirtschaftsleben.

Gemeinschaftswerbung.

Durch die praktische Weihnachtswerbung hat der Werberat der Deutschen Wirtschaft der gesamten deutschen Arbeit zu einem großen Erfolg verholfen. Die Parole „Deutsche Weihnacht — Deutsche Gaben" ist nirgendwo ungehört verhallt und ist über den wirtschaftlichen Erfolg hinaus eine große praktische, volkswirtschaftliche Aufklärung gewesen. Es hat sich hier gezeigt, wie wichtig es ist, daß eine große einheitliche Parole herausgestellt wird und ihre Propa-

gierung durch die Zusammenfassung in einer Hand gesichert ist. Der Werberat der Deutschen Wirtschaft wird immer mehr die Gemeinschaftswerbung pflegen und dafür sorgen, daß die Einzelaktionen auf diesem Gebiet nach einem großen einheitlichen Plan abrollen.

Gemeinschaftswerbung ist deutsche Werbung. Wenn die Wirtschaft bisher liberalistischen Grundsätzen huldigte, so zeigte sich das besonders in der Werbung. Das Einzelunternehmen glaubte oft am besten dadurch für sich zu werben, daß es durch seine Werbeaktion das andere Erzeugnis herabsetzte und zu erdrücken versuchte. Gemeinschaftswerbung dagegen stellt die Gesamtbelange in den Vordergrund und faßt die einzelnen Kräfte zu positiver Wirkung zusammen im Gegensatz zu dem selbstzerfleischenden Kampf der bisherigen Reklame. Dadurch ist nicht die Initiative des Einzenlunternehmens und Kaufmanns ausgeschaltet. Auf Grund der Gemeinschaftswerbung erst kann der Einzelkaufmann für sich selber, aber nicht gegen andere werben. Bis jetzt bestand auch für den ehrlichen Kaufmann die Notwendigkeit, sich irgendwie gegen die unlauteren Werbegrundsätze anderer zu wehren. Diese Aufgabe hat jetzt der Werberat der Deutschen Wirtschaft übernommen, der nach den Worten von Dr. Gobbels dafür sorgt, daß Treu und Glauben auf dem Gebiet der Wirtschaftswerbung wiederhergestellt werden, „um dem deutschen Kaufmann auch auf diesem Gebiet wieder den alten ehrenvollen Platz zu verschaffen, den er einstmals besessen hat“. In diesem Sinne wird der Werberat der Deutschen Wirtschaft dafür sorgen, daß das größte Werbemittel der modernen Zeit, der Rundfunk, nicht mehr zur Verbreitung von Werbenachrichten einzelner Firmen zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeinschaftswerbung ist aber nicht nur von größter Bedeutung für den Binnenmarkt, sondern auch vor allen Dingen für den Außenhandel. Wenn sich schon der liberale Kampf aller gegen alle auf dem Binnenmarkt verheerend auswirkt, um wieviel mehr muß das auf dem stark umkämpften Felde des Auslandes der Fall sein. Das politische und wirtschaftliche Interesse Deutschlands am Außenhandel verlangt geschlossenen Einsatz der deutschen Import- und Export-Kaufleute. Es liegt weder im gesamtwirtschaftlichen noch im privatwirtschaftlichen Interesse, daß auf den internationalen Märkten deutsche Kaufleute gegeneinanderstehen und die deutsche Industrie und die deutschen Kaufleute sich bekämpfen. Dieses regellose Durcheinander muß einer geschlossenen deutschen Front der Gemeinschaftswerbung Platz machen. Getragen von diesem Gedanken ist der deutsche Kaufmann im Auslande als geordneter Stand der beste Werber für Deutschland und die deutsche Ware. Im Interesse des Gesamtwohls und unserer Wirtschaft ist es notwendig, daß der selbständigen Außenhandel infolge seiner Warenkenntnisse, seiner persönlichen Beziehungen und seiner Notwendigkeit für die kleine und mittlere Industrie wieder den alten Platz einnimmt. Es soll unbestritten sein, daß einzelne Großerzeuger durch eigene Werksvertretungen oft vorteilhafter vertreten sind. Das ändert nichts daran, daß eine gliedhafte Neuordnung auch auf dem Gebiet des Außenhandels und der Außenhandelswerbung eintreten muß. — Es ist ein alter müßiger Streit, ob der Handel produktiv ist oder nicht. Die letzten Jahrzehnte sollten uns gezeigt haben, daß die Ausschaltung des Kaufmanns ein gefährliches Beginnen ist. Die stärkste Werbung im In- und Auslande ist immer die persönliche Initiative, die getragen ist von dem persönlichen Vertrauen von Mensch zu Mensch. Dr. H. H.

25 Jahre Postscheckverkehr.

Während jetzt der Enquêteausschuß für das deutsche Bankgewerbe in seinen internen Beratungen neben anderen Fragen auch seine Meinung über die Regelung des Girowesens niederlegen soll, tut es gut, sich des Umfanges und der Leistungen des deutschen Postscheckverkehrs zu erinnern, zumal er in diesem Monat das 26. Jahr seiner Tätigkeit beginnt. 700 Millionen Stück Buchungen im Jahre 1932 veranschaulichen die Bedeutung, die der Postscheckverkehr als Fernüberweisungsverkehr der mittelständischen Wirtschaft für ganz Deutschland genommen hat. Denn der Giroverkehr der öffentlichen Sparkassen und der kommunalen Banken ist zunächst überwiegend Platzverkehr und beschränkt sich bei den Ueberweisungen nach auswärts meistens nur auf den engeren Bezirk. Der Giroverkehr der Reichsbank wird in der Hauptsache von den Banken und den großen Handels- und Industriefirmen benutzt.

Der deutsche Postscheckverkehr erhebt bekanntlich für die Ueberweisung keine Gebühren; denn er deckt alle Kosten aus der Anlage der von ihm ja nicht verzinsten jeweiligen Guthaben. In den 25 Jahren seiner Entwicklung hat sich der Postscheckverkehr außerordentlich bewährt. Abgesehen von seiner technischen Leistungsfähigkeit ist mit auf ihn die Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zurückzuführen.

Das ist kein Zufall, denn als im Jahre 1907 die Frage des Postscheckverkehrs nach einer früheren Ablehnung im Reichstag erneut aufgegriffen wurde, herrschte große Geldknappheit, so daß damals ein besonderes Verständnis für Einrichtungen zur Einschränkung des Bargeldumlaufes bestand. Infolge der Schwerfälligkeit des parlamentarischen Apparates auch in der Vorkriegszeit wurde der Postscheckverkehr erst am 1. Januar 1909 aufgenommen. Dem Beginn der Tätigkeit gingen lebhafte Auseinandersetzungen voraus, zumal anfangs eine sehr starke Ablehnung aus der Bankenwelt kam, über die die kaiserliche Regierung erst hinwegging, als sich der Bankscheck als Zahlungsmittel doch nicht durchsetzen konnte.

Aus den 13 Postscheckämtern, die am 1. Januar 1909 ihre Tätigkeit aufnahmen, sind inzwischen 19 geworden. Mit den rund 700 Millionen Buchungen des Jahres 1932 wurden 103,4 Milliarden Reichsmark umgesetzt. Welche Arbeitsleistung damit verbunden ist, zeigt sich darin, daß die 19 Postscheckämter im letzten Jahre werktäglich rund 320 000 Briefe erhielten und rund 400 000 Kontoauszüge, das sind 120 Millionen Stück im Jahr, versenden mußten.

Die deutschen Postscheckämter stehen im wechselseitigen Ueberweisungsverkehr mit dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig, sowie mit folgenden Ländern: Belgien, Dänemark, Frankreich (einschl. Algerien), Italien, Japan, Jugoslavien, Lettland, Luxemburg, Marokko (ohne die spanische Zone), den Niederlanden, Oesterreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Tunis und Ungarn. Der Ausbau dieses internationalen Ueberweisungsverkehrs ist durch die deutsche und fremde Devisenbewirtschaftung gehemmt; daher ist der Umsatz stark zurückgegangen. Immerhin sind im Verkehr mit dem Ausland noch im Jahre 1932, 1,2 Millionen Aufträge erledigt worden. Bei Ueberwindung der Devisenschwierigkeiten wird sich hier ein vergrößertes Tätigkeitsfeld eröffnen.

Um Gesetz und Recht in Deutschland.

Gegen die Entlassung Jugendlicher.

Von den zuständigen Stellen ist in Deutschland ein Aufruf erlassen, den wir veröffentlichen:

Das Winterhalbjahr geht seinem Ende entgegen. Ostern, das von allen freudig erwartete Fest, erfüllt wieder einmal rund 400 000 Jugendliche, Lehrlinge aus allen Berufen, neben allem Hoffen mit bangen Fragen um Existenz und Zukunft. „Ausgelernt“, hinter diesem befreienden Wort sahen in den vergangenen Jahren viele junge Gehilfen das Wort „Entlassen“.

Inzwischen ist Volk und Wirkschaft mobilisiert zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, dessen Ausgang für das Wohl und Wehe des gesamten Volkes von entscheidender Bedeutung ist. Es darf daher nicht sein, daß die zu Ostern auslernenden Lehrlinge aus ihrem Beruf auch diesmal entlassen werden, nachdem sie mit Fleiß Tag für Tag und vielfach noch in Abendkursen ihre Kräfte und Fähigkeiten für ihren Beruf und oft für die Spezialarbeiten des Betriebes ausgebildet haben. Es darf nicht sein, daß sie nach jahrelangem Hoffen und Streben nun diese große Enttäuschung erleben, zu dem Heer der Untätigen stoßen, ihren Beruf verlernen, den Willen zur Leistung verlieren und letzten Endes an den bestehenden Ehrbegriffen zu zweifeln beginnen.

Eine aufsteigende Wirtschaft kann sich das nicht leisten. Jeder moralische Verfall wirkt sich letzten Endes schädigend auch auf jedes Unternehmen aus. Es bedarf daher der Opfer aller, um diese Schäden zu verhindern. Schließlich darf es auch nicht sein, daß viele deutsche Familien, die mit Geduld auf die so dringend benötigte, oft einzige Verdienstmöglichkeit, das Einkommen dieser jungen Gehilfen, gewartet haben, erneut Enttäuschungen erleben.

Wir richten daher an alle Betriebsführer und Meister sowie alle in dieser Hinsicht einflußreichen Instanzen des Staates und der Wirtschaft die dringende Bitte, alles zu tun und nichts unversucht zu lassen, um auch dem letzten zu Ostern auslernenden Lehrlinge die Weiterbeschäftigung im Betrieb zu ermöglichen.

Anm. Auch in unserem Arbeitsgebiet müssen alle beteiligten Arbeitgeber dies beherzigen.

Freiwillige Fortsetzung der Angestelltenversicherung.

Das Gesetz zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Versicherung vom 7. 12. 1933, über das wir berichteten, bringt u. a. für die Angestelltenversicherung auch eine Herabsetzung der Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Versicherungspflicht von 8400 RM. auf 7200 RM. Alle Ange-

stellten mit einem Einkommen von mehr als 600 RM. monatlich scheiden also jetzt aus der Versicherungspflicht aus, soweit sie nicht schon ohnehin auf Grund eines Gehalts von mehr als 700 RM. von der Versicherungspflicht befreit sind. Nach einer heute noch geltenden gesetzlichen Vorschrift fällt die Versicherungspflicht beim Ueberschreiten der Arbeitsverdienstgrenze erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach diesem Ueberschreiten weg; diese Regelung gilt aber nicht für die durch die Herabsetzung der Jahresarbeitsverdienstgrenze eingetretene Versicherungsfreiheit, die also in diesem Falle sofort, d. h. ab 1. 1. 1934, eintritt. Der Fortfall der Angestelltenversicherungspflicht bedeutet für die betreffenden Angestellten, daß vom Unternehmer keine Beiträge hierfür mehr geleistet zu werden brauchen. Um aber einen Verlust der durch die bisherige Beitragszahlung erworbenen Anwartschaften zu vermeiden, empfehlen wir diesen Berufskameraden dringend, ihre Versicherung freiwillig fortzusetzen. Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft müssen allgemein in jedem Jahr mindestens sechs Beiträge in der dem Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, oder in einer der für die freiwillige Weiterversicherung vorgesehenen Beitragsklassen H, J und K mit Beiträgen von 30, 40 und 50 RM. monatlich geleistet werden. Wer also über 600 RM. Monatsgehalt bezieht, muß mindestens Beitragsmarken der Klasse G = 25 RM. verwenden. Nur so wird die Anwartschaft auf eine spätere Rentenleistung aus den bisher entrichteten Beiträgen erhalten.

Deutsches Recht hindert jüdische Willkür.

Am 21., 22. und 30. September v. J. hielten zahlreiche jüdische Firmen wegen des jüdischen Versöhnungsfestes ihre Betriebe geschlossen. Manche verlangten von ihrem Personal, daß es ohne Bezahlung die Arbeit aussetze oder statt dessen in der Folgezeit Ueberarbeit leiste. Die Juden feierten; die deutschen Angestellten sollten darunter leiden. Gegen diese Willkür hat mit erfreulicher Entschiedenheit das Arbeitsgericht Berlin Stellung genommen. Es hat in einem Streitfall entschieden: „Im Gesetz findet sich keine Bestimmung, wonach die bei einem jüdischen Arbeitgeber tätigen Arbeitnehmer verpflichtet sind, an jüdischen Feiertagen die Arbeit ohne Bezahlung ruhen zu lassen. Die beklagte Firma übersieht auch, daß sich die politischen Verhältnisse gegenüber dem Vorjahr grundlegend geändert haben. Das Rechtsempfinden des Volkes würde verletzt werden, wenn das Gericht dem Ansinnen, an jüdischen Feiertagen die Arbeit ohne Bezahlung auszusetzen, deshalb entsprechen würde, weil dies in früheren Jahren unter anderen Verhältnissen zwischen der Beklagten und ihrer Belegschaft vereinbart worden ist. Die Beklagte war verpflichtet, entweder an den jüdischen Feiertagen arbeiten zu lassen, oder, wenn sie das nicht wollte, ihren Betrieb ruhen zu lassen, aber ihre Arbeitnehmer voll zu entlohnen. Da sie die ihr angebotenen Dienste nicht angenommen hat, ist sie gemäß § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Annahmeverzug gekommen, und der Kläger war berechtigt, den Lohn für die hier in Betracht kommenden drei Tage zu verlangen." Recht so! Wir hätten nur gewünscht, die Absicht, deutschen Arbeitnehmern die Kosten jüdischer Feiertage aufzubürden, wäre in der Urteilsbegründung noch deutlicher als hahnebüchene Unverschämtheit gekennzeichnet worden.

Pflichten gegen ältere Mitarbeiter.

Das Landarbeitsgericht Frankfurt a. d. Oder stellte kürzlich in einem Urteil folgende beherzigenswerte Grundsätze auf: Auf langjährige Angestellte, die im freien Arbeitsverkehr wenig Aussichten haben, sonstige Stellungen noch zu bekommen, muß ein Betrieb gewisse Rücksichten nehmen und hat sogar ihretwegen einige Opfer zu bringen. Die Beklagte hätte dem Kläger als einem langjährigen Angestellten nicht schlechthin eine Kündigung aussprechen sollen, sondern hätte bemüht sein müssen, in ihrem eine ganze Anzahl von Einzelniederlassungen umfassenden Gesamtbetriebe einen Posten zu finden . . . In gewissem Maße auf die Versorgung langjähriger Angestellter bedacht zu sein, ist eine in gegenwärtiger Zeit an größere Betriebe sehr wohl zu richtende Zumutung.

Berufspraxis.

Wie komme ich über 120 Silben?

Es ist kein Geheimnis, daß von all denen, die einen Anfängerlehrgang in Kurzschrift besuchen, es leider nur ein ganz geringer Teil zu einigermaßen brauchbaren Ergebnissen bringt. Woran liegt das? Ist es wahr, daß Frauen — wie man immer hören kann — sich besser für diese Tätigkeit eignen? Haben sie eine leichtere Hand, sind sie befähigter, diese „mechanische" Arbeit auszuführen? Das mag hier und da zutreffen, aber im allgemeinen hängt das schnelle Schreiben viel weniger von der leichteren Hand ab als von der notwendigen Ausdauer. Ueber die Zeitspanne, die erforderlich ist, um ein wirklich flotter Kurz- und Maschinenschreiber zu werden, sind die merkwürdigsten Ansichten verbreitet. Es ist völlig ausgeschlossen, etwa in einem halben Jahre eine nennenswerte Geschwindigkeit zu erwerben — von besonderen Begabungen abgesehen.

Ehe man sich überhaupt an die Erlernung der Kurzschrift begibt, soll man sich darüber klar sein, daß mindestens eine Geschwindigkeit von 150 Silben in der Minute erreicht werden muß. Was darunter liegt, ist wertlos.

Wie erreicht man dieses Ziel? Wie kommt man vor allem über die Klippe von 120 Silben hinweg? Der übliche Weg ist der, daß man einen Anfängerlehrgang der Ortsgruppe oder, wo die Ortsgruppe sehr klein ist, der Deutschen Stenografenschaft besucht. In diesem Anfängerlehrgang wird das System erlernt und etwa eine Geschwindigkeit von 60 Silben in der Minute erzielt. Hier fallen schon eine ganze Reihe von Lernenden aus, die glauben, für ihre kurzschriftliche Ausbildung genug getan zu haben. Das Weitere soll dann die „Uebung" bringen, die aber ganz von selbst unterbleibt, wenn nicht planmäßige Ausbildung erfolgt. Im Fortbildungslehrgang muß vielmehr das System wiederholt und die Geschwindigkeit durch Diktate gesteigert werden. Nach Beendigung dieses Lehrganges pflegt abermals ein großer Teil der Besucher auszufallen, während doch nun die eigentliche Arbeit einsetzen sollte, die bis zur Prüfung führt, in der eine Geschwindigkeit von mindestens 150 Silben in der Minute (5 Minuten lang) nachzuweisen ist. **Niemand sollte seine kurzschriftliche Ausbildung für abgeschlossen halten, ehe er nicht die Prüfung abgelegt hat!**

In einem dritten Lehrgang geht man dann gewöhnlich an die Erlernung der festen und freien Kürzungen der Redeschrift heran. Aber auch dann sind viele noch nicht in der Lage, 150 Silben glatt zu schreiben und — was entscheidend ist — **wiederzulesen!**

Der Grund liegt durchweg darin, daß man zu schnell vorgegangen ist. So widersinnig es klingen mag: Je langsamer der Anfängerunterricht vorschreitet, um so besser werden die Ergebnisse später sein. Auch in der Kurzschrift läßt sich — wie im Sport — nichts übereilt erzwingen. Man mache es sich deshalb von Anfang an zur Richtschnur, unter keinen Umständen weiterzugehen, ehe man das Durchgenommene ganz beherrscht. Jeder Text muß von der ersten Stunde an so lange immer wieder gelesen und geschrieben werden, bis er zum völligem Eigentum geworden ist. Jedes Zeichen, jede Kürzung, jede Regel sind immer und immer wieder zu schreiben, zu lesen, anzuwenden, bis sie ohne Besinnen zu Papier gebracht und wiedergelesen werden können. Das ist freilich manchmal „langweilig" und mühsam, aber es gibt gar keinen anderen Weg zum Erfolg.

Ein besonderes Wort zu den Regeln! Selbst wenn man alle Zeichen und Kürzungen beherrscht, tauchen doch immer wieder Zweifel auf, die ihren Grund in der ungenügenden Beherrschung der Schreibregeln haben. Hier wird oft ein schwerwiegender Fehler in der Ausbildung gemacht. Die Erlernung der Zeichen und Kürzungen muß nämlich anders gehandhabt werden als die der Regeln. Zeichen und Kürzungen prägen sich dadurch ein, daß man **dieselben** Zeichen, dieselben Kürzungen immer wieder schreibt und liest. Regeln dagegen können nur so zum unverlierbaren geistigen Eigentum werden, indem man **dieselbe** Regel unermüdlich an möglichst **verschiedenen** Beispielen übt. Hieraus ergibt sich klar, daß das Schreiben nach Ansage allein niemals zum Erfolge führen kann. Es genügt keineswegs, wie es vielfach geschieht, dieselben Diktate wiederlesen und wiederschreiben zu lassen. Jedes Diktat ist grundsätzlich durchzusehen, jedem Fehler muß peinlich genau nachgegangen werden. Der scheinbare Zeitverlust wird tausendfach wieder wettgemacht durch die Fortschritte, die sich dann allmählich mit Sicherheit einstellen. Mit anderen Worten: Falsche Zeichen und Kürzungen sind ständig zu wiederholen und richtig zu schreiben. Sobald aber ein Verstoß gegen eine Regel auftaucht, ist es unbedingt erforderlich, zunächst einmal diese **eine** Regel so lange an **verschiedenen** Beispielen zu üben, bis sie „sitzt". Man hört oft den Einwand, daß es doch gar nicht so genau darauf ankäme, wie man schreibt, wenn man nur das Geschriebene wiederlesen könnte. Das klingt bestechend, aber es ist doch so, daß man gleiche oder ähnliche Wortbilder nur dann mit Sicherheit wiederliest, wenn man sie immer in der gleichen Art schreibt. Schnelles Schreiben ist nur möglich, wenn alle Gedächtnis- und Ueberlegungshemmungen beseitigt sind.

Hemmungen aber entstehen eben gerade dadurch, daß Zeichen, Kürzungen und Regeln nicht völlig beherrscht werden. Schließlich sei noch gewarnt vor „freien" Kürzungen. Sie bilden oft den Hauptgrund dafür, daß das Geschriebene nicht wiedergelesen werden kann. Wenn man schon mit freien Kürzungen arbeitet — man kann sehr gut 150 Silben auch ohne sie erreichen —, dann sollte man sie nicht anders behandeln als feste Kürzungen, d. h. sich eine gewisse, nicht zu große Anzahl von ihnen fest einprägen und sie ständig wiederholen, bis sie mechanisch angewandt werden.

Fassen wir zusammen: Niemals weitergehen, ehe das Durchgenommene völlig beherrscht wird! Langsam vorgehen! Alle Regeln an verschiedenen Beispielen so lange üben, bis sie ohne Ueberlegung angewandt werden! Ausdauer, Ausdauer, Ausdauer! Und zum Trost: Jeder kann 150 Silben erreichen. wenn er nur langsam genug in der richtigen Weise übt!

H. Jünemann,
gepr. Kurzschriftlehrer an der
Hamburger Kaufmannsschule des DHV.

Das neue Buch.

Ehrung von Hausbücherei-Autoren.

Der Senat der Stadt Hamburg hat den Lessingpreis der Stadt Hamburg, der alle drei Jahre in Höhe von 5000 RM. zur Verleihung kommt, für das Jahr 1934 am Geburtstage Lessings zu zwei gleichen Teilen an die Dichter Friedrich Griese und Konrad Beste verliehen. Maßgebend für die Verleihung dieses Preises an die beiden Dichter war der Grundsatz, daß mit dieser Verleihung der kulturpolitische Wille der deutschen Volksregierung zum Ausdruck gebracht werden muß. Friedrich Griese ist der Preis zugesprochen, weil in seiner Dichtung die Doppelgestalt des deutschen Schicksals, „Blut und Boden" und „Krieg", auf einer weltanschaulichen und künstlerischen Höhe dargestellt ist, die den niederdeutschen Dichter in die Reihe der großen zeitgenössischen Dichter erhoben hat.

Der Kampf zwischen den Mächten des Blutes und der Vernunft, der bei Konrad Beste zum Ausdruck kommt, ist als Sinnbild eines allgemeinen inneren Entscheidungskampfes unseres Volkes zu begreifen.

In der Verleihung des Lessingpreises an die beiden langjährigen Autoren der Deutschen Hausbücherei sieht die Deutsche Hausbücherei auch eine Ehrung für sich. Nicht zu Unrecht!

Aufrechterhaltung von Anwartschaften der Angestellten-Pensions- u. Invalidenversicherung.

Am 1. September 1933 ist der deutsch-polnische Vertrag über Sozialversicherung vom 11. Juni 1931 in Kraft getreten. Von diesem Tage ab gelten für die Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Pensions- und Invalidenversicherung folgende Bestimmungen:

„Sind für einen Versicherten in beiden Staaten

Beiträge zur Invalidenversicherung

entrichtet, so werden die Beitragszeiten, soweit sie sich nicht decken, für die Aufrechterhaltung und das Wiederaufleben der Anwartschaften und für die Erfüllung der Wartezeit zusammengerechnet.

Hat ein Versicherter in beiden Staaten

Beiträge zur knappschaftl. Pensionsversicherung

zurückgelegt, so werden die Beitragsmonate für die Erhaltung der Anwartschaften und für die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit zusammengerechnet. Im Verhältnis zwischen der Reichsknappschaft und den polnischen Knappschaftsvereinen der Schlesischen Wojewodschaft bewirkt nach dem Ausscheiden aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung die Aufrechterhaltung der Anwartschaften bei dem Versicherungsträger des einen Staates die Aufrechterhaltung der Anwartschaften bei dem Versicherungsträger des anderen Staates. Erloschene Anwartschaften leben in beiden Staaten wieder auf, wenn für den Versicherten auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung mindestens für 36 Monate Beiträge in einem oder in beiden Staaten zusammen entrichtet werden.

Bei Anwendung der Vertragsbestimmungen über Aufrechterhaltung der Anwartschaften werden auch Beitragszeiten vor Inkrafttreten des Vertrages berücksichtigt.

Hat ein Versicherter Anwartschaften bei Knappschaften beider Staaten erworben, und scheidet er aus der knappschaftlichen Beschäftigung aus, so sind die bis dahin erworbenen Anwartschaften bei dem Versicherungsträger des Staates, in dem er seinen Wohnsitz hat und nach dessen Bestimmungen aufrecht zu erhalten.

Soweit Anwartschaften nach den bisher geltenden Bestimmungen erloschen sind, oder durch Versicherungsträger beider Staaten eine vorläufige Regelung über Aufrechterhaltung der Anwartschaften während des Aufenthalts oder der Versicherung im anderen Staate vereinbart war, gilt folgendes:

Haben Versicherte in der Zeit seit dem 1. November 1918, während sie in dem gegenwärtigen Gebiete des einen Staates wohnten, die Anwartschaft auf die Leistungen der Invaliden-, Angestellten- oder knappschaftlichen Pensionsversicherung des anderen Staates erlöschen lassen, so werden die Anwartschaften auf Antrag mit Wirkung für die Zeit bis zum Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages wiederhergestellt, ohne daß es der Entrichtung von Beiträgen oder Anerkennungsgebühren für die Vergangenheit bedarf. Der Antrag ist nur innerhalb eines Jahres vom Inkrafttreten dieses Vertrages ab zulässig.

Vorstehender Absatz gilt nicht für Anwartschaften, die vor dem 15. Juni 1922 erloschen sind, während der Versicherte in dem oberschlesischen Abstimmungsgebiet wohnte.

Ueber den Wiederherstellungsantrag wird, wenn zugleich ein Leistungsantrag gestellt werden kann, zugleich mit diesem, andernfalls durch besonderen Bescheid entschieden. Im letzteren Falle entscheidet über den Antrag

auf deutscher Seite

die Landesversicherungsanstalt Schlesien oder die Reichsknappschaft, soweit es sich um Anwartschaften auf Leistungen der deutschen Invalidenversicherung handelt, im übrigen die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte oder die Reichsknappschaft,

auf polnischer Seite

in Schlesien die Spółka Bracka in Tarnowskie Góry, der Zakład Ubezpieczenia na wypadek inwalidztwa in Królewska Huta oder der Zakład Ubezpieczenia Pracowników Umysłowych in Królewska Huta.

Zur Durchführung der Vertragsbestimmungen

ist zwischen der Reichsknappschaft und den polnischen Knappschaften hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Pensionsversicherung noch folgendes vereinbart worden:

Die Frist zur Zahlung von Anerkennungsgebühren zwecks weiterer Aufrechterhaltung der Anwartschaften läuft nicht vom 1. Januar 1933 (wie in der Bekanntmachung vom 7. Januar 1933 angegeben), sondern vom 1. September 1933 ab.

Sind Anwartschaften nur in der Pensionsversicherung eines Staates erworben und wohnt der Berechtigte im anderen Staate, so werden Anerkennungsgebühren, die nach dem 31. Dezember 1932 für die Monate Januar bis August 1933 gezahlt sind, auf Antrag erstattet. Der Antrag ist nur bis zum 1. Juli 1934 zulässig.

Hat ein Versicherter, der Anwartschaften in der Pensionsversicherung beider Staaten erworben hat und aus der knappschaftlichen Beschäftigung ausgeschieden ist, für Zeiten nach dem 31. Dezember 1932 Anerkennungsgebühren an eine Knappschaft gezahlt, an die sie nach den Vertragsbestimmungen nicht gezahlt zu werden brauchten, so sind die gezahlten Gebühren von dieser an die Knappschaft des Staates abzuführen, in dem der aus der Pensionsversicherung Ausgeschiedene wohnt.

Soweit die Anwartschaften aus der Pensionsversicherunng auf Grund der bisherigen Regelung bei Inkrafttreten des Vertrages vom 11. Juni 1931 erhalten waren, bedarf es keines Antrages auf Wiederherstellung.

Auch in der Invalidenversicherung wird es keines Antrages auf Wiederherstellung der Anwartschaften bedürfen, wenn die Beitragszeiten zur Invalidenversicherung in beiden Staaten zusammen keine längere Unterbrechung aufweisen. Wer dagegen aus der Invalidenversicherung des einen Staates ausgeschieden ist und während des Aufenthaltes im anderen Staate entweder längere Zeit hindurch oder überhaupt keine invaliden- oder angestelltenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat, wird zur Vermeidung von Nachteilen den Antrag auf Wiederherstellung der Anwartschaft vor Ablauf des August 1934 stellen müssen.

In dem deutsch-polnischen Vertrage vom 11. Juni 1931 ist ferner eine

Neuregelung von Rentenansprüchen,

die auf Grund der bisherigen Bestimmungen abgelehnt waren, vorgesehen, die folgendermaßen lautet:

Ist ein Rentenantrag vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages rechtskräftig abgelehnt worden, so **ist auf Antrag zu prüfen, ob die Bestimmungen dieses Vertrages für den Berechtigten günstiger sind** und hierfür ein neuer Bescheid zu erteilen. Der Antrag auf Nachprüfung kann nur innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Vertrages gestellt werden.

Ein solcher Antrag auf Nachprüfung bereits geltend gemachter Ansprüche wird keine Aussicht auf Erfolg bieten, wenn der Anspruch lediglich deshalb abgelehnt war, weil Berufsunfähigkeit oder Invalidität nicht anerkannt wurde. Soweit dagegen der Anspruch abgelehnt wurde, weil die Anwartschaften nach den bisher geltenden Bestimmungen erloschen waren, empfiehlt es sich, den Antrag auf Nachprüfung des Anspruches alsbald, spätestens aber im August 1934, zu stellen.

Ein solcher Antrag wird auch dann zu stellen sein, wenn der Anspruch nach den deutschen gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt war, aber eine Fürsorge auf Grund der Bekanntmachung über die Fürsorge für Versicherte aus den abgetretenen Gebieten vom 28. November 1930 gewährt wurde.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Kündigung des Tarifvertrages in der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie.

Vom Arbeitgeberverband der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie gingen uns folgende Schreiben zu:

„Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 28. Juni 1933 teilen wir mit, daß wir die Kündigung des Gehaltsabkommens für die Angestellten in unserer Industrie zum 31. März 1934 der Ordnung wegen nochmals bekanntgeben. Die Kündigung betrifft die durch den Schlichtungsausschuß am 5. Oktober 1932 festgesetzten Gehaltssätze. Zu paritätischen Verhandlungen werden wir Sie noch zu gegebener Zeit einladen.

In einem zweiten Schreiben heißt es:

Hierdurch geben wir bekannt, daß wir den zurzeit gültigen Tarifvertrag für die Angestellten in der Bergwerks- und Hüttenindustrie zum 28. Februar d. Js. kündigen mit der Maßgabe, daß wir die Aussetzung der Zahlung der Jahressteigerungssätze für die Dauer von 2 Jahren beantragen. Zu einer mündlichen Verhandlung werden wir Sie rechtzeitig einladen.

Diese beiden Schreiben des Arbeitgeberverbandes leiten nun den Streit um den neuen Tarifvertrag in dieser Industrie ein. Verhandlungen haben bis jetzt nicht stattgefunden, wir müssen zunächst einmal abwarten.

In der Angelegenheit der Nichtzahlung von Steigerungssätzen ist ein mündlicher Verhandlungstermin für den Dienstag, den 13. Februar 1934 angesetzt.

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen.

Aus der Jahresarbeit unserer Ortsgruppe Lipiny.

Von den im Jahresbericht unserer Ortsgruppe Lipiny gemachten Ausführungen geben wir allen unseren Mitgliedern Kenntnis. Wir veröffentlichen daher die Abhandlung unseres wackeren Mitarbeiters Kra.

Ernst ist die Zeit, in der wir an der Jahreswende stehen. Der Tiefpunkt unserer Entwicklung scheint erreicht zu sein. Was wir an Hoffnungen und Vorsätzen ins letzte Jahr hinüberbrachten, es harret heut noch der Erfüllung. Das der Volksgemeinschaft, der wir angehören, deutlich fühlbare Geschick hat auch unserem kleinen Kreise sein Siegel aufgedrückt. Doch Kampf ist Sieg. Wir haben uns im verflossenen Jahre sehr schlecht geschlagen. Doch goldechte Treue und felsenfeste Ueberzeugung, sie stellen uns den Sieg sicher.

Männer werden nicht gebildet
auf des Lebens Sonnenseite,
sondern nur im Sturm und Wetter
und in ernstem, hartem Streite.

Darum, Freunde, laßt uns nimmer
dem, was schwer ist, feige weichen.
Schweres, selbst das Schwerste zwingen,
ist des rechten Mannes Zeichen.

Wenn im allgemeinen ein vielleicht unverzeihlicher Rückschritt getan wurde, so dürfte wenigstens der Fortschritt in der Mitgliederzahl uns zum Aufbau mahnen. 34 Gehilfen zählt heute unsere Ortsgruppe. Diesen stehen 28 Gehilfen und 2 Lehrlinge im Vorjahre gegenüber. Der Besuch der Ortsgruppenveranstaltungen war zufriedenstellend. Neben den üblichen Vorträgen, die Koll. Geschäftsführer Koruschowitz über die jeweilige Lage in dem Bereich unserer Interessen, wurden lediglich noch Vorträge belehrender Art gehalten, und zwar: „Führungsaufgaben in der Ortsgruppe“, Kollege Koruschowitz und „Eine Stunde inneren Erlebens“, Kollege B.

Abschließend gebe ich dem Wunsche Ausdruck, ein jeder möge beherzigen, daß wir alle ausnahmslos im DHV. eine große Verantwortung tragen, nicht nur dem Verbande, sondern in noch größerem Maße unserer Volksgemeinschaft gegenüber. Wir sind auch berufen, das deutsche Volksbewußtsein, wo es überall zu erliegen droht, wieder aufzurütteln. Darum schließt sich jeder selbst als unwürdig aus, wer seine Kräfte erschlaffen läßt, wo immer mit ihnen gerechnet wird. Das Leben ist ein Kampf, und es wird erst recht lebenswert um des Kampfes willen. Und Deutscher sein heißt:

Vom Trotz nicht lassen,
Ob die Wogen stirnhoch gehn,
Und im großen Händefassen
Einer zu dem andern stehn.

Achtung!

Gekündigte Kollegen

müssen binnen 8 Tagen nach erfolgter Kündigung — auch vorsorglicher — Bewerbungsvordrucke einreichen, wenn der

Stellenlosenunterstützungsanspruch

nicht gefährdet werden soll. Zahlung des richtigen Beitragssatzes ist Bedingung.

Persönliches

Im Januar d. Js. feierte unser langjähriges Mitglied und treuer Mitarbeiter in unserer Ortsgruppe Königshütte, Kollege Georg Rzepczyk seine Hochzeit.

Wir bringen dem jungen Paare noch nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche dar.

Der Hauptvorstand. Ortsgruppe Königshütte.

Veranstaltungs-Anzeiger

Am Sonntag, den 4. März 1934, nachmittags 3,15 findet in Tarnowitz, Deutsches Privatgymnasium, die

ordentliche Jahreshauptversammlung

unserer Gewerkschaft statt.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht für 1933.
2. Rechnungslegung für 1933.
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Hauptvorstandes.
4. Wahl des Hauptvorstandes.
5. Satzungsänderungen — Beitragsfrage.
6. Anträge.

Die Einladungen sind den Ortsgruppen bereits zugegangen. Der Jahreshauptversammlung geht am Vormittage eine

Mitarbeiterbesprechung

voraus. Stunde wird noch festgesetzt. Die Tagungen werden mit einem

Deutschen Abend

geschlossen, der in der **Aula** des Privatgymnasiums abgehalten und von unseren Gliederungen ausgestaltet wird.

Zu diesem Abend sind auch die Angehörigen unserer Mitglieder herzlichst eingeladen.

Wir tagen zum erstenmal seit Bestehen unseres Verbandes in der alten, freien Bergstadt Tarnowitz. Deshalb erwarten wir einen Massenbesuch.

Kein Berufskamerad darf an dieser so wichtigen Jahreshauptversammlung fehlen. Jeder merke sich diese Veranstaltungen vor und lege sich schon jetzt ein Geldbetrag für diese Reise ins Tarnowitzer Ländchen zurück.

Kattowitz, den 1. Februar 1934

Der Hauptvorstand Die Ortsgruppe Tarnowitz.

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag, 20. Februar abends 8 Uhr **Mitgliederversammlung** im Christlichen Hospiz. Besprechung geschäftlicher Angelegenheiten, Wahl der Vertreter zur Jahreshauptversammlung in Tarnowitz. Anschließend Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz, über „Neugestaltung der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und der Sozialversicherung.

Ferner wird im Februar ein **Lichtbildvortrag** für Mitglieder und deren Angehörige über „Das schöne Deutschland" gehalten. Einzelheiten werden durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Außerdem findet in diesem Monat ein **Märchennachmittag** statt. Einladungen ergehen noch.

Königshütte.

Mittwoch, 14. Februar abends 8 Uhr im Hotel Graf Reden **Mitgliederversammlung.** Besprechung geschäftlicher Angelegenheiten. Wahl der Vertreter zur Jahreshauptversammlung, kurzer Bericht über die Sozialversicherungsgesetze usw., anschließend Vortrag des Bildungsobmannes Koll. Dz. über die „Rohstoffe der Weltwirtschaft".

Freitag, 23. Februar abends 8 Uhr, im Hotel Graf Reden Lichtbildabend für Mitglieder und deren Angehörige. Im Februar wird noch

ein Märchennachmittag

durchgeführt.

Zu diesen Veranstaltungen ergehen noch besondere Einladungen.

Friedenshütte.

Sonntag, 18. Februar vorm. 10 Uhr in Antonienhütte bei Grunday (Holuna) **Mitgliederversammlung.** Geschäftliche Angelegenheiten, Wahl der Vertreter zur Jahreshauptversammlung. Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über: „Neugestaltung der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und der Sozialversicherung".

Schwientochlowitz.

Sonntag, 11. Februar nachmittags 4 Uhr bei Neiwert **Märchennachmittag** für die Kleinen.

Donnerstag 15. Februar abends 8 Uhr bei Neiwert **Mitgliederversammlung,** Kurze geschäftliche Mitteilungen, Wahl der Vertreter zur Jahreshauptversammlung in Tarnowitz. Bericht über soziale Tagesfragen. Anschließend Lichtbildvortrag „Geschichte der Erde".

Bismarckhütte.

Donnerstag 8. Februar abends 8 Uhr bei Glodeck, **Mitgliederversammlung.** Bericht über Tagesfragen, Wahl der Vertreter zur Jahreshauptversammlung. Anschließend Vortrag: „Volkstum und Kultur".

Sonntag, 18. Februar im Kath. Vereinshaus **Kaspernachmittag** für die Kleinen unserer Mitglieder. Einladungen ergehen noch.

Lipine.

Sonntag, 11. Februar vorm. 10 Uhr **Mitgliederversammlung** bei Machon. Kurzer geschäftlicher Teil, Bericht über Tagesfragen. Anschließend Vortrag des Kollegen B. über „Münzwesen". Anschließend Aussprache, an der sich alle Mitglieder beteiligen.

Schoppinitz.

Montag, 19. Februar abends 8 Uhr **Mitgliederversammlung** bei Koslik. Kurzer geschäftlicher Teil. Anschließend **Lichtbildvortrag** über: „Deutschland".

Tarnowitz.

Dienstag, 20. Februar abends 8 Uhr im Deutschen Privatgymnasium, **Mitgliederversammlung.** Besprechung der Jahreshauptversammlung und verschiedene wichtige Fragen. Anschließend spricht Kollege Koruschowitz über „Umgestaltung der sozialen Gesetzgebung".

Tichau.

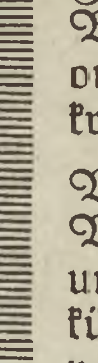
Sonnabend, 10. Februar um $6\frac{1}{2}$ Uhr im Ratskeller **Mitgliederversammlung.** Bericht über Tagesfragen. Vortrag: Sozialversicherungsgesetz. Anschließend Abschluß des Lehrganges für Kurzschrift.

Deutscher Handels- u. Industrieangestellten-Verband Bielitz.

Freitag, 23. Februar abends 8 Uhr **Mitgliederversammlung** im Schülerheim Nordmark. Kollege W. spricht über: „Sozialismus und Kapitalismus".

Die **Mitgliederversammlungen** der Ortsgruppen **Laurahütte** und **Ruda** werden durch besondere Einladungen bekanntgegeben.

Werber voran!



Jeder Kollege und Mitarbeiter im DHV. kann seinen Berufsverband weiter ausbauen helfen, wenn er die Unorganisierten und falsch Organisierten seines Bekanntenkreises und in seiner Arbeitsstelle für den DHV. gewinnt.

Wir nehmen jedes aus dem Afabund, GdA und anderen Verbänden ausscheidende Mitglied in den DHV. auf unter Anrechnung seiner dort erworbenen Rechte. Auskünfte erteilen wir gern und zu jeder Zeit. Anschriften von Berufskollegen, die in unseren Verband eintreten oder übertreten wollen, sind uns zu melden.

Nachruf!

Am 5. Januar d. Js. starb nach kurzer schwerer Krankheit unser junger Freund

Oskar Janocha

im Alter von 19 Jahren.

Sehr früh mußte er von uns scheiden Sein Andenken wird uns in steter Erinnerung bleiben.

Kattowitz, im Februar 1934.

Der Hauptvorstand. **Orts- und Jugendgruppe Kattowitz.**

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191
P. K. O. 301845.
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.